

2020 | TSE-Lösung



Kassensicherungsverordnung 2020
TSE-Lösung für die CS-3 Kasse in Deutschland

INFORMATIONSBLETT zur TSE-LÖSUNG für CS-3 Kassensysteme

Bis zum 30. September müssen Sie gemäß des neuen Kassengesetzes (Kassensicherungsverordnung) für Ihre Kassensysteme eine technische Sicherheitseinrichtung (TSE) nutzen oder verbindlich bestellt haben. Die TSE ist eine Hardwareerweiterung in der Bauform USB mit einer beschränkten Zertifikatsgültigkeit.

Für die CS-3 TSE-Lösung verwenden wir die TSE von Diebold NIXDORF, da diese die **längste Zertifikatsgültigkeit von 5 Jahren** bietet. Zur Anbindung der TSE an das CS-3 Kassensystem ist das CS-3 TSE Modul notwendig.



Zertifizierung und Anerkennung

Technische Sicherheitseinrichtungen für elektronische Aufzeichnungssysteme

BSI-K-TR-0393-2020

Diebold Nixdorf TSE-Card
Version 1.0

BSI TR-03153 – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme

Antragsteller	Diebold Nixdorf Systems GmbH
Prüfstelle / Auditor	MTG AG Prüfstelle für IT-Sicherheit
Technische Richtlinie	BSI TR-03153 – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme
Prüfbereich/e	BSI TR-03153 – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme
Prüfgrundlage/n	BSI TR-03153 – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme, Version 1.0.1 BSI TR-03153-TS – Technische Sicherheitseinrichtung für elektronische Aufzeichnungssysteme – Testspezifikation, Version 1.0.1
Ausstellungsdatum	20.02.2020
Gültig bis	19.02.2028

Die TSE muss nach der Inbetriebnahme beim Finanzamt angemeldet werden.

Die Anmeldung kann entweder durch den Steuerpflichtigen selbst oder durch den Steuerberater erfolgen.

Das CS-3 TSE-Modul kann einen Kassen-Meldebeleg direkt an der Kasse ausdrucken, der alle zur Anmeldung der TSE beim Finanzamt benötigten, TSE-spezifischen Daten enthält.

Für die Anbindung der TSE ist ein aktuelles Betriebssystem (ab Windows 7) auf dem Kassengerät erforderlich.